

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 12

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

24. März 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 22. Sitzung des Rates der Stadt am 30. März 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Zeitliche Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 2016 zum Bäderkonzept - gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/4256
1.2	Resolution im Rat der Stadt zur sofortigen Freilassung des Journalisten Deniz Yücel aus der Untersuchungshaft in der Türkei - Antrag der CDU-Fraktion -	14-20/4212
1.3	Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus der UNESCO - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/4218
1.4	Entsendung eines Vertreters der Moscheevereine in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4183
1.5	Ratsherrenfußballmannschaft - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4210
1.6	Abgehängte Stadt - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4243
1.7	Anbindung der Hochschulen in das städtische Leben - Antrag der Fraktion WIN -	14-20/4244
1.8	Kostenloses Internet / WLAN in Anlaufstellen für Obdachlose - Antrag der AfD-Ratsgruppe -	14-20/4265
2	Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020); hier: Detailkonzept (Maßnahmenliste) zum Paket 2 Schulinfrastrukturmaßnahmen	14-20/4151
3	Revitalisierung der Bochumer Straße Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Änderung und Teilaufhebung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen vom 04.11.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ückendorf-West" - neue Bezeichnung "Bochumer Straße"	14-20/4149 14-20/4148
4	Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren	
4.1	Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen (27 E)	14-20/3998
4.2	Bebauungsplan Nr. 419 der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren) "Erweiterung Wohnpark Am Goldberg" zwischen Goldbergstraße - westlicher und nördlicher Grenze des Amtsgerichtsgrundstücks - Verbindungsweg zwischen Westerholter Straße und Goldbergstraße - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/4099

4.3	Umlegungsanordnung für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 419 der Stadt Gelsenkirchen "Erweiterung Wohnpark Am Goldberg"	14-20/4051
5	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Herstellung der Straße „Scharenweg“	14-20/3993
6	Bestellung von Vertretern der Stadt Gelsenkirchen	
6.1	Vertretung der Stadt Gelsenkirchen (gkd-el) im Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN)	14-20/4242
6.2	Benennung des Verwaltungsvertreters für die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg	14-20/4264
6.3	Organangelegenheit im Bereich des ÖPNV - Vorschlag zur Wahl eines städtischen Vertreters in den Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) durch die Hauptversammlung	14-20/4274
7	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
7.1	Umbesetzung durch die SPD-Fraktion	14-20/4261
7.2	Umbesetzung durch die AfD-Ratsgruppe	14-20/4267
8	Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen	14-20/4224
9	Bedarfsplan für den Brandschutz der Stadt Gelsenkirchen	14-20/4225
10	Entwurf des Jahresabschlusses 2016	
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes	14-20/4094
11.2	Beitritt der Stadt Gelsenkirchen zum Europäischen Forum für urbane Sicherheit (EFUS) und dem Deutsch-Europäischen Forum für urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)	14-20/4146
11.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 01.09.2016 bis Ende Haushaltsjahr 2016	14-20/4213
11.4	Neuaufstellung des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen zum 01.04.2017	14-20/4214
11.5	Vertreter der Stadt in Mitglieder- und Hauptversammlungen von Verbänden und Vereinen	14-20/4240
11.6	Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters; Einnahmen im Kalenderjahr 2016	14-20/4245
11.7	Vertreter der Stadt in Mitglieder-, Gesellschafter- und Hauptversamm- lungen der Beteiligungsgesellschaften im Kalenderjahr 2016	14-20/4268
11.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Elektrofahrzeuge in Gelsenkirchen -	14-20/4241

B. Nichtöffentlicher Teil:

1	Umstrukturierung und Neuausrichtung der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)	Drucksache Nr. 14-20/4226
2	GELSENWASSER AG Erwerb eines Geschäftsanteils an der medl kommunal GmbH und Umfirmierung der Gesellschaft in die Energiepark Styruer Ruhrbogen GmbH	14-20/4081
3	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 17. März 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am Mittwoch, 5. April 2017, um 19.00 Uhr, im Rittersaal von Schloss Horst, Turfstraße 21, 45899 Gelsenkirchen, stattfindenden Bürgeranhörung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum

Bebauungsplan Nr. 424

“Ehemaliges Gartencenter“
zwischen Fischerstraße und Alter Emscher

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele der Planung:

Die Nutzung durch den Gartenfachmarkt wurde eingestellt. Gebäude und Freiflächen sind ungenutzt und durch eine mangelhafte Instandhaltung gekennzeichnet. Um eine Verschlechterung der Situation auch für angrenzende Grundstücke zu vermeiden, wird die Entwicklung weiterer Wohnbaugrundstücke angestrebt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich.

In Anlehnung an die angrenzenden Bereiche wird das Plangebiet als Wohngebiet (WA) festgesetzt. In offener Bauweise sollen im rückwärtigen Bereich Eigenheime als Hausgruppen, Einzel- oder Doppelhäuser in ruhiger Wohnlage entstehen. Die Baulücke zwischen der Fischerstraße Hausnummer 64 und Hausnummer 68 wird durch ein dreigeschossiges Wohngebäude geschlossen.

Die Erschließung wird über eine private Zuwegung von der Fischerstraße aus erfolgen. Dafür ist in dem neu zu errichtenden Gebäude an der Fischerstraße eine Durchfahrt mit 5 m Breite und einer lichten Höhe von 3,50 m vorgesehen. Die Eigenheime werden zweigeschossig mit Satteldächern und mit nach Westen und Süden orientierten Gärten ausgeführt. Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 233, den Grünzug C zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten wird keine Bebauung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgen. Dieser Teilbereich wird von Bebauung freigehalten und voraussichtlich als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gärten festgesetzt.

Anschließend besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Gelsenkirchen, 8. März 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Forderungskennzeichen
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. März 2017

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wird folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.23, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. März 2017

I. A. Kowallek

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 504, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 13. März 2017

I. A. Schreck

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks Ginsterweg 2 ist eine Umnummerierung erforderlich.
Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

Grundstück			Neue Bezeichnung	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Buer	13	474	Ginsterweg	2
Buer	13	476	Ginsterweg	2a

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 09. März 2017

I. A. Hoffmann

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks Gustavstraße 4 ist eine Umnummerierung erforderlich.
Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

Grundstück			Neue Bezeichnung	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Buer	29	584	Gustavstraße	4, 4a
Buer	29	585	Gustavstraße	4b

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 09. März 2017

I. A. Hoffmann

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks Körnerstraße 29 ist eine Umnummerierung erforderlich.
Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

Grundstück			Neue Bezeichnung	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer
Buer	32	848	Körnerstraße	29
Buer	32	849	Körnerstraße	29a

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 09. März 2017

I. A. Hoffmann

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen, 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,
Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12
Gelsenkirchen
45894
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 2091694833
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
Fax: +49 2091694821
NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>
Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYCBG%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Stadt Gelsenkirchen, 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,
Zimmer 58
Goldbergstraße 12
Gelsenkirchen
45894
Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Kalusok
Telefon: +49 2091694341
E-Mail: rainer.kalusok@gelsenkirchen.de
Fax: +49 2091694821
NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>
Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes in Gelsenkirchen-Buer - Errichtung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Referenznummer der Bekanntmachung: 17-0060-00

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45316110

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Im Rahmen der Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Gelsenkirchen-Buer muss die vorhandene Straßenbeleuchtung in der angrenzenden Goldbergstraße und Springestraße komplett demontiert und neu errichtet werden. Auf dem neuen Bahnsteig des ZOB's sollen Lichtstelen zur Beleuchtung der Flächen installiert werden. Zudem müssen neue Betriebsverteilerkästen für die Straßenbeleuchtung errichtet und an das bestehende Beleuchtungsnetz angeschlossen werden. Im Laufe der Bauarbeiten müssen mehrfach Provisorien für die öffentliche Beleuchtung errichtet werden.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Zentraler Omnibusbahnhof Gelsenkirchen-Buer ; Goldbergstraße ; 45894 ; Gelsenkirchen-Buer ; Angrenzende Straßen:

Springestraße und Urnenfeldstraße

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Demontage von 16 Stück Abspannmasten bis 16,00 m, Demontage von kompletten Straßenbeleuchtungsanlagen als Überspannungsanlagen in Nacharbeit auf 600 m Länge, 900 m Leerrohrlieferung DN 110, 900 m Verlegung von Erdkabel, Liefern und Montieren von 2 Stück Betriebsverteilerkästen für die Straßenbeleuchtung, Lieferung und Montage von 11 Stück Lichtstelen, Lieferung und Montage von 44 Stück Stahlmasten bis 16,00 m Länge, Lieferung und Montage von 65 Stück DL 50 - LED-Leuchten bis Lichtpunkthöhe 14,00 m, Versetzen von 4 Lichtmasten bis 14,00 m.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
 Laufzeit in Monaten: 15
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
 Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:
 Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung,
 Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
 Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen.
 Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind gemäß § 16a EU VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 19/04/2017
Ortszeit: 14:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 18/06/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 19/04/2017
Ortszeit: 14:00
Ort:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter oder bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
Das Ergebnis der Angebotseröffnung stellt der Auftraggeber elektronisch zur Verfügung. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Gemäß VOB und den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Regelungen.

In Ausnahmefallbestand von § 7 EU Absatz 2 VOB/A liegen für die einzusetzenden Mastleuchten und Lichtstelen gemäß den Vergabeunterlagen sach- und auftragsbezogene Gründe für eine zwingende Produktvorgabe vor. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerische Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter. Gesamtschuldnerisch haftende

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot ein

Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters sowie eine

von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im

Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, eingereicht wird.

Arbeits- und Bietergemeinschaften müssen die geforderten Erklärungen, Nachweise und Bescheinigungen für jedes Mitglied erbringen.

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCBG

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48143

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.brms.nrw.de>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48143

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.brms.nrw.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10/03/2017

Gelsenkirchen, 10. März 2017

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

II

Sonstige Bekanntmachungen

III

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

16. Januar 2017: Johanna Bonk, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.